

Beratungsstellen

Landratsamt Esslingen

Telefon 0711 3902-2501

Örtliche Zuständigkeit für

Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen a. d. F., Oberboihingen, Plochingen, Reichenbach a. d. F., Unterensingen, Wernau (Neckar), Wendlingen a. N.

Schuldnerberatungsstelle des Kreisdiakonieverbandes Esslingen

Diakonische Bezirksstelle Esslingen

Telefon 0711 3421570

Örtliche Zuständigkeit für die Stadt Esslingen a. N.

Schuldnerberatungsstelle des Kreisdiakonieverbandes Esslingen

Diakonische Bezirksstelle Filder

Telefon 0711 9979820

Örtliche Zuständigkeit für Filderstadt, Leinfelden-Echterdingen, Ostfildern

Schuldnerberatungsstelle des Kreisdiakonieverbandes Esslingen

Diakonische Bezirksstelle Kirchheim/Teck

Telefon 07021 92092-40

Örtliche Zuständigkeit für

Bissingen a. d. T., Dettingen u. T., Erkenbrechtsweiler, Holzmaden, Kirchheim u. T., Lenningen, Neidlingen, Notzingen, Ohmden, Owen, Weilheim a. d. T.

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Nürtingen-Kirchheim/Teck e.V.

Telefonische Anfragen

Telefon 07022 7007-38 und -39

Örtliche Zuständigkeit für

Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Frickenhausen, Großbettlingen, Kohlberg, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neuffen, Nürtingen, Schlaitdorf, Wolfschlügen



Schuldnerberatung im Landkreis Esslingen



Herausgeber

Schuldnerberatungsstellen im Landkreis Esslingen, getragen vom

- Landkreis Esslingen
- Kreisdiakonieverband Esslingen
- DRK Kreisverband Nürtingen-Kirchheim/Teck e.V.

Ziele der Schuldnerberatung

Jeder kann in eine Situation geraten, in der ihm die Schulden über den Kopf wachsen und er sich nicht mehr zu helfen weiß.

Ziel der Schuldnerberatung ist es, gemeinsam mit den Menschen, die ihre bestehende oder drohende Überschuldung aus eigener Kraft nicht mehr bewältigen können, Entschuldungsmaßnahmen zu erarbeiten oder Wege aufzuzeigen, mit Schulden leben zu können, ohne in der gesamten Existenz bedroht zu sein.

Vor allem der Verlust der Wohnung und vergleichbare Notlagen sollen verhindert werden.

Zudem bietet das Verbraucherinsolvenzverfahren überschuldeten Menschen die Möglichkeit auf einen wirtschaftlichen Neuanfang und gibt ihnen Hoffnung auf ein Leben ohne Schulden.

Die Schuldnerberatung hilft Ihnen, wenn Sie ...

- nach Abzug der festen Kosten nicht mehr genügend Geld für den Lebensunterhalt haben
- nicht mehr wissen, wie Sie die nächste Miete bezahlen sollen
- von Ihren Gläubigern gemahnt werden, aber nicht bezahlen können
- Angst vor dem Gerichtsvollzieher oder vor Lohn- und Gehaltspfändungen haben
- einen Gesprächspartner und Unterstützung in Ihrer Situation suchen

Die Schuldnerberatung hilft ...

- Ihre Unterlagen zu ordnen und wieder einen Überblick über Ihre finanzielle Situation zu bekommen
- einen Weg zu finden, die Ausgaben zu verringern beziehungsweise die Einnahmen zu erhöhen
- die Ihnen zustehenden Leistungen in Anspruch zu nehmen
- einen Haushaltsplan zu erstellen, um das zur Verfügung stehende Geld besser einzuteilen
- einen Ihren finanziellen Möglichkeiten angemessenen Tilgungsplan zu erarbeiten
- Kontakt zu Ihren Gläubigern aufzunehmen und Vereinbarungen zu treffen, z. B. Stundungen, Ratenzahlungen oder Vergleiche

- Ihre Interessen bei unberechtigten Forderungen zu vertreten, gegebenenfalls mit Unterstützung eines Rechtsanwaltes oder der Verbraucherzentrale
- bei der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens

Sie selbst sind bereit ...

- Ihre finanziellen Verhältnisse offen zu legen
- keine neuen Schuldverpflichtungen einzugehen
- aktiv mitzuarbeiten
- Vereinbarungen einzuhalten

Die Schuldnerberatung ist unentgeltlich.

Die Berater und Beraterinnen haben Schweigepflicht gegenüber Außenstehenden.

Jede Beratungsstelle bietet einmal wöchentlich eine telefonische Sprechstunde an. Die Uhrzeit erfahren Sie über die angegebenen Telefonnummern.

In regelmäßigen Abständen bieten die Schuldnerberatungsstellen im Landkreis Informationsveranstaltungen zum Verbraucherinsolvenzverfahren an.